

MIETBÜRGSCHAFT ZUR ABSICHERUNG DES MIETVERTRAGS

ZWISCHEN

Grundstücksgesellschaft Alte Königstrasse 2 GmbH & Co. KG
Eimsbütteler Straße 26-28
22769 Hamburg

VERTRETEN DURCH

Ahn Immobilien GmbH
Karl-Jacob-Straße 15
22609 Hamburg

UND

MIETER	
--------	--

FÜR DIE WOHNUNG

GESCHOSS.WOHNUNG		In der Königstraße 53, 22767 Hamburg.
------------------	--	---------------------------------------

HIERMIT ÜBERNEHME ICH,

NAME BÜRGE	
GEBOREN AM	

DERZEIT WOHNHAFT IN,

ADRESSE	
---------	--

die selbstschuldnerische, für die Dauer des Mietverhältnisses unwiderrufliche Bürgschaft unter Verzicht auf:

- die Einrede der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB und
- die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB

FÜR ALLE FORDERUNGEN AUS DEM O.G. MIETVERTRAG FÜR

MIETER	
--------	--

Die Einreden nach § 770 Abs. 2 BGB können jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist.

Die Bürgschaft erlischt erst bzw. wird erst zurückgegeben, wenn es keine Forderungen aus dem Mietvertrag mehr gibt.

Ort

Datum

Unterschrift des Bürgen